

# Wer darf über die Deputatsverteilung entscheiden?

## Beitrag von „Nitram“ vom 22. Juni 2017 13:57

Nach der [Lehrerdienstordnung RLP](#) Punkt 2.4.8 soll der Schulleiter "... unter Berücksichtigung der von der Gesamtkonferenz aufgestellten Grundsätze die Unterrichtsverteilung vornehmen ..."

Allerdings hat er nach 2.3. die Weisungen der Schulbehörde zu beachten.

Ich glaube das die ADD das Recht zu einer solchen (von Lily Casey geschilderten) Festlegung hat.

Vielleicht ist es ja auch möglich, bei der ADD nach einer Begründung zu fragen. Für Eingriffe der ADD in die Unterrichtverteilung fällt mir z.B. ein:

- Bei Referendaren soll sichergestellt sein, dass sie in allen ihren Fächern Eingesetzt werden.
- Die ADD möchte dahingehend steuert, wenn bestimmte "Exotenleistungskurse" nicht an mehrere räumlich benachbarten Gymnasien eingerichtet werden.
- Es steht eine Beurteilung an, und die zugehörigen Unterrichtbesuche bei einer LK soll in ihren Fächern in "ihren" Kursen erfolgen, und nicht in "geliehenen" Kursen

Gruß

Nitram